
Name u. Sitz der Krankenkasse (nur f. Herz- u. Diabetessportler):

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Jugendl. unter 18 Jahren = Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des DJK TuS Esserden e.V. an.

Ein Teilauszug der Satzung ist anhängig.

Die komplette Satzung ist jederzeit auf Anforderung in der Geschäftsstelle erhältlich oder im Internet zu erlesen.

DJK - Information:

Vereinsbeitrag: wird per SEPA Verfahren (Single Euro Payment Area – Einheitlicher Euro- Zahlungsverkehrsraum) eingezogen.

Der Vereins-Beitrag wird immer am 30. Januar eines jeden Jahres abgebucht.

Der Abteilungsbeitrag für Herzsport wird im März des laufenden Jahres fällig.

Der erste Mitgliedsbeitrag wird im Eintrittsmonat fällig.

Jeder kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kündigung: Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Er wird zum Ende des Jahres wirksam.
(Das Kündigungsschreiben ist bis zum Ende des Jahres bei der Geschäftsstelle einzureichen!)

Erklärung des DJK – Vereinsvorstandes

Unser Verein ist Mitglied des Sportverbandes Deutsche Jugendkraft - Bundesverband für Leistungs- und Breitensport – und wird nach den Grundsätzen des DJK geführt. Die DJK – Deutsche Jugendkraft – ist ein katholischer Sportverband, gegründet 1920 als Zusammenschluss der Turn- und Sportabteilungen katholischer Vereine. In ökumenischer Offenheit nimmt er heute jeden auf – jung und alt – der bereit ist, die Ziele und Aufgaben des Verbandes mit zu tragen.

Der Vorstand erwartet von allen Mitgliedern:

- a) die Satzung und Ordnung der DJK anzuerkennen;
- b) am Sport- und Gemeinschaftsleben der DJK (gesellige, kulturelle, religiöse Veranstaltungen) und an allen Mitgliederversammlungen teilzunehmen;
- c) im Sport eine faire und kameradschaftliche Haltung zu zeigen, und sich zu bemühen, im privaten und öffentlichen Bereich als Christ zu leben;
- d) die festgesetzten Beiträge zu entrichten.

**Die Jahreshauptversammlung des Vereins findet immer am 2.
Mittwoch im März um 20⁰⁰ Uhr in der Gaststätte „Zur Linde“
Alte Schulstr. 10, Rees-Esserden statt.**